

Studierendenparlament der JLU
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

Vorab per E-Mail

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Autonomes Hilfskräftereferat

Referent*in: Tobias Hoffmann, Niklas Beick

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800

Fax: 0641 99-14799

USt-IdNr.: DE345544412

E-Mail: shk@asta-giessen.de

Gießen, 2. Mai 2023

Antrag: Gemeinsame Resolution des AStA und StuPa zum Hilfskräfterrat der Justus-Liebig-Universität Gießen

A. Antragstext:

Das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität möge beschließen:

Das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität beschließt die angehängte Resolution zur Wahlordnung des Hilfskräfterrates und zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder im Hilfskräfterrat und der Kosten der Hilfskräfterratsarbeit, die in der Sitzung des Allgemeinen Studierendenausschusses vom 02.05.2023 beschlossen wurde. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung liegt im Ermessen der Referent*innen des Autonomen Hilfskräftereferats und der studentischen Mitglieder im Senat.

B. Begründung:

Ergibt sich aus dem Resolutionstext und erfolgt mündlich.

C. Anhang:

An der Justus-Liebig-Universität Gießen arbeiteten zuletzt knapp 2000 studentische Hilfskräfte. Sie stellen damit eine der größten und die am schnellsten wachsende Beschäftigtengruppe an der Universität dar. Studentische Hilfskräfte werden in zahlreichen Bereichen der Universität und vielfältigen Aufgabenfelder beschäftigt und unterstützen im Rahmen sogenannter wissenschaftlicher Hilfstätigkeiten Institute und Professuren in Forschung und Lehre. Sie führen beispielsweise Tutorien durch und helfen in der Lehre, Lehrveranstaltungen vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Aber auch in der Forschung sind sie unter anderem durch das Lektorat von wissenschaftlichen Texten, die Durchführung von Experimenten oder auch die Beschaffung von Literatur

unerlässlich. Und obwohl es nicht der Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung dient, werden studentische Hilfskräfte in den Bibliotheken, im Hochschulrechenzentrum und den Sekretariaten vermehrt auch für technisch-administrative Aufgaben eingesetzt.

Studentische Hilfskräfte sind also aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben unverzichtbar für den universitären Betrieb. Jedoch werden sie bisher nicht als Beschäftigte im eigentlichen Sinne verstanden, sondern in den Haushalten der Universität als Sachmittel verbucht und damit von einer ordentlichen Personalvertretung ausgeschlossen. Dieser Umstand erweist sich insbesondere deshalb als problematisch, da die Arbeitnehmer*innenrechte studentischer Hilfskräfte regelmäßig missachtet werden und sich außerdem nur knapp ein Drittel der Hilfskräfte gut über die eigenen Rechte informiert fühlt. Besonders deutlich wird dies beispielsweise anhand der Tatsache, dass in Hessen knapp 65 Prozent der Hilfskräfte ihren Urlaubsanspruch nicht vollständig wahrnehmen, während etwa 33 Prozent ihre Krankheitstage nacharbeiten. Zudem machen bundesweit fast 40 Prozent der studentischen Hilfskräfte unbezahlte Überstunden und circa 10 bis 25 Prozent leisten unbezahlte Arbeit über die offiziell vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus. Aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten von oftmals wenigen Monaten und der Angst, nicht weiterbeschäftigt zu werden, trauen sich jedoch viele Hilfskräfte nicht, diese Umstände zu kritisieren und ihre Arbeitnehmer*innenrechte einzufordern. Hinzu kommt, dass der Personalrat der Universität aufgrund des fehlenden Beschäftigtenstatus bisher nicht für die Belange studentischer Hilfskräfte zuständig war. Die Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität hat dieses Problem bereits vor einigen Jahren erkannt und deshalb ein autonomes Referat geschaffen, welches die Interessen studentischer Hilfskräfte vertreten soll. Dieses Referat kann aber nicht mehr als eine Interessenvertretung innerhalb der Studierendenschaft sein, da es den Organen der Studierendenschaft am notwendigen personalvertretungsrechtlichen Instrumentarium fehlt und somit keine Alternative zu einer echten Personalvertretung darstellt.

Jetzt hat auch der Gesetzgeber erkannt, dass diese Zustände nicht länger tragbar sind und dringender Handlungsbedarf besteht, weshalb die Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) einen Hilfskräfterat als Ergänzung zum Personalrat vorsieht. An der Justus-Liebig-Universität wird dieser aus sieben Mitgliedern bestehen, von denen zwei an den Sitzungen des Personalrats mit Rederecht teilnehmen können, wobei sie in allen Angelegenheiten, die studentische Hilfskräfte betreffen, Antrags- und Stimmrecht besitzen. Zwar entspricht diese Lösung nicht einem vollwertigen studentischen Personalrat wie in Berlin, mit der Novellierung des HPVG im Sinne des Thüringer Modells des Assistenzrates zieht Hessen jetzt aber nach und sieht die Verantwortung für die Regelung entsprechender Wahlordnungen bei den Hochschulen.

Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Studierendenschaft nach Gesprächen mit Mitgliedern des Erfurter Assistenzrates eine mögliche Wahlordnung formuliert, die sich an bestehenden Thüringer Wahlordnungen orientiert und von den studentischen Mitgliedern im Senat der Justus-Liebig-Universität in der ersten Senatssitzung des Sommersemesters 2023 eingebracht wurde. In seiner rechtlichen Einordnung kritisierte das Präsidium die Wahlordnung und die beigefügte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder im Hilfskräfterat und der Kosten der Hilfskräfteratsarbeit und möchte jetzt eine eigene Wahlordnung vorschlagen, die sich am Entwurf der studentischen Mitglieder im Senat orientieren soll.

Der Allgemeine Studierendenausschuss und das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität unterstützen die Forderung der studentischen Hilfskräfte nach einer tatsächlich funktionierenden Interessenvertretung gegenüber der Universität als Arbeitgeberin und fordern Präsidium und

Senat entsprechend ihrer Zuständigkeiten auf, bei der Erarbeitung und Abstimmung einer neuen Wahlordnung samt ergänzender Satzungen folgende Punkte umzusetzen:

1. Ankoppelung der Hilfskräfteratswahlen an die jährlich stattfindenden universitären Gremienwahlen der Studierenden und das in elektronischer Form, um größtmögliche Repräsentation und die daraus folgende demokratische Legitimation zu gewährleisten.
2. Durchführung einer Vollversammlung der studentischen Hilfskräfte im Vorfeld der Wahl zum Hilfskräfterat, die in Anlehnung an Personalversammlungen unter anderem als Plattform zur Meinungsbildung gedacht ist und der Entwicklung von Wahlvorschlägen dienen kann.
3. Beginn der Amtszeit zum Ersten des Folgemonats nach der Wahl des Hilfskräfterats in Anlehnung an den Beginn der Amtszeit der hessischen Personalräte.
4. Die Ermöglichung eines Nachrückverfahrens über eine Liste, die Möglichkeit Ergänzungswahlen durchzuführen, sollte der Hilfskräfterat nicht voll besetzt sein sowie die Durchführung von Nachwahlen, sollte das letzte Mitglied des Hilfskräfterats ausscheiden und die Kontinuität der Interessenvertretung damit gefährdet sein.
5. Da eine Freistellung, wie sie für Personalratsmitglieder üblich ist, für Hilfskräfte aufgrund ihres geringen monatlichen Stundenumfangs nicht praktikabel wäre und auch die Professuren und Institute durch zusätzliche Einstellungen oder Stundenaufstockungen mehrbelasten würde, muss eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Hilfskräfterats und die Übernahme der Kosten, die durch die Arbeit des Hilfskräfterats entstehen, durch die Universität gewährleistet werden.

Darüber hinaus fordern der Allgemeine Studierendenausschuss und das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität das Präsidium und den Senat auf, die Forderung studentischer Hilfskräfte nach einer Personalvertretung in Form eines vollwertigen studentischen Personalrats in zukünftigen Novellierungsprozessen des HPVG gegenüber dem Gesetzgeber öffentlich zu unterstützen.